ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Art und Maß der baulichen Nutzung

GE — Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
nicht zulässig sind Anlagen nach § 8 (3) Ziff. 1

Nutzungsschablone:

GE	WH 6,50 m
GRZ 0,8	GFZ 1,2
o	SD PD TD 5° - 20° 5° - 10°
65	55

Gebietsart	Wandhöhe	
Grundflächen–zahl	Geschoßflächen–zahl	
Bauweise	Dachform Dachneigung Neigung PD bei b>10m	SD=Satteldach PD=Pultdach TD=Tonnendach
immissionswirksame flächenbezogene Schallleistungspegel Lw" in dB(A)		
Tagwert	Nachtwert	

Bauweise, Baugrenzen

o — offene Bauweise gem. §22 Abs.2 BauNVO
Baugrenze
Einzuhaltende Firstrichtung der Gebäudelängsseiten der Hauptbaukörper
Drehen der Firstrichtung um 90° zulässig

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie
Straßenverkehrsflächen mit Angabe der Regelbreiten
Wirtschaftswege (Zufahrt zu RRT, Anwandweg Paringer Graben)

Ver- / Entsorgungsanlagen

Standort für Löschwasserzisterne
Standort für gepl. Pumpstation
Standort für gepl. Trafostation

Grünordnung

Straßenbegleitgrün als öffentliche Grünfläche (darf an Grundstückszufahrten unterbrochen werden)
Öffentliche Grünflächen
Private Grünflächen als Grenzsäume (sh. auch textliche Festsetzungen)
Naturnah zu gestaltende Flächen zur Regenwasserrückhaltung
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Pflanzgebot Baum
Strauchpflanzung

ZEICHNERISCHE HINWEISE

Bestehende / vorgeschlagene Grundstücksgrenze
1 / Teilflächen–Nummerierung / Verteilerkasten (vorh.)
Bestehendes Gebäude

372.00 — Höhenlinie
Unterirdische Leitung
Gewässer

KENNZEICHNUNGEN

Bauverbotszone gem. BayStWG bzw. FStrG (20 m)
Zustimmungsbereich gem. BayStWG bzw. FStrG (40 m)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Überschwemmungsgrenze der Laaber (HQ 100)

HINWEIS

Weitere Bestandteile des Bebauungsplans sind:

– die textlichen Festsetzungen
– die AUSGLEICHSFLÄCHENPLÄNE im Anhang zur Begründung